

## Anlage 4:

### Gegenüberstellung der Taxentarife der Nachbarkreise / Kreis Coesfeld

Kreis Tarif Änderungsantrag	Grundgebühr	Wegstreckenentgelt je km	Wartezeitentgelt je Std.	Gebühren für Nichtantritt einer Fahrt	Anfahrtsgebühr	Sonstige regelmäßige Gebühr für Personenbeförderungen
1	2	3	4	5	6	7
<b>Kreis Borken</b> Tarif gültig seit 15.02.2005	1. € 2,50 2. € 3,00	1. € 1,40 2. € 1,50	€ 23,00	a) und b) Bis 3 km jeweiliger Grundpreis; über 3 km zuzüglich jeweiliges Wegstreckenentgelt bis zum Besteller.	a) und b) Anfahrten zum Bestellort innerhalb von 3 km – gerechnet vom Taxistandplatz – sind vergütungsfrei; mehr als 3 km ist ab da mit der Hälfte der entsprechenden Tarifstufe zu berechnen.	Bei Anforderung und Einsatz eines Großraumtaxi mit 5 – 8 Fahrgastplätzen Zuschlag von € 3,30 zum Grundpreis.
Änderungsantrag liegt nicht vor						
<b>Kreis Recklinghausen</b> Tarif gültig seit 01.08.2003	1. € 2,30 2. € 2,60	1. € 1,35 2. € 1,40	€ 23,00	a) doppelte Grundgebühr b) doppelter ausgewiesener Betrag des Fahrpreisanzeigers	a) und b) keine	Bei Bestellung einer Großraumtaxi (Personenkraftwagen mit mehr als 4 Fahrgastplätzen) Zuschlag von € 2,56 zum Grundpreis.
Änderungsantrag vom 30.07.2007	1. € 2,60 2. € 3,00	1. € 1,55 2. € 1,70	€ 26,00	keine Änderung	a) und b) Die Anfahrt zum Bestellort hat innerhalb der Ortschaft des Betriebssitzes oder Standplatzes, die mit Ortstafeln nach den Zeichen 310 und 311 StVO gekennzeichnet ist, unentgeltlich zu erfolgen. Unentgeltlich hat die Anfahrt auch außerhalb des	Bei Bestellung einer Großraumtaxi (Personenkraftwagen mit mehr als 4 Fahrgastplätzen) Zuschlag von € 4,00 zum Grundpreis.

Kreis Tarif Änderungsantrag	Grundgebühr	Wegstreckenentgelt je km	Wartezeitentgelt je Std.	Gebühren für Nichtantritt einer Fahrt	Anfahrtsgebühr	Sonstige regelmäßige Gebühr für Personenbeförderungen
	1. Tagtarif werktags 06.00 – 22.00 Uhr 2. Nachttarif werktags 22.00 – 06.00 Uhr sowie sonn- und feiertags 00.00 – 24.00 Uhr	1. Tagtarif werktags 06.00 – 22.00 Uhr 2. Nachttarif werktags 22.00 – 06.00 Uhr sowie sonn- und feiertags 00.00 – 24.00 Uhr		a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	
1	2	3	4	5	6	7
					genannten Bereichs zu erfolgen, wenn die anschließende Besetztfahrt in die Ortschaft des Betriebssitzes bzw. Standplatzes des Taxis zurückführt oder sie durchfahren wird. In allen anderen Fällen ist die Anfahrt mit der jeweiligen Grundgebühr sowie einer Km-Gebühr in Höhe von €0,75 zu berechnen.	
<b>Kreis Steinfurt</b> Tarif gültig seit 01.01.2005	1. € 2,50 2. € 3,00	1. € 1,40 2. € 1,50	€ 25,60	a) und b) doppelte Grundgebühr	a) und b) keine	Bei Bestellung und beim Transport von mehr als 5 Fahrgästen in einer Großraumtaxe wird ein Zuschlag von € 3,50 auf die Grundgebühr berechnet.
Änderungsantrag vom 06.09.2007	1. € 2,60 2. € 3,10	1. € 1,60 2. € 1,70	keine Änderung	a) und b) keine Änderung	a) und b) keine Änderung	keine Änderung
<b>Kreis Warendorf</b> Tarif gültig seit 01.02.2005	1. € 2,50 2. € 3,00	1. € 1,40 2. € 1,50	€ 25,60	a) doppelte Grundgebühr b) doppelte Grundgebühr, wenn die Anfahrt zum Bestellort nicht durchgeführt worden ist	c) keine d) Liegt der Bestellort außerhalb des Gemeindegebietes der Betriebssitzgemeinde, so ist für die Fahrt von der Betriebssitzgemeinde zum Bestellort ab dem Ortsausgangsschild der Betriebssitzgemeinde nach Spalten 2-4 zu berechnen	Bei ausdrücklicher Bestellung einer Großraumtaxe (Personenkraftwagen mit mehr als 4 Fahrgastplätzen – ausgenommen Notsitze oder Behelfssitze im Kofferraum) Zuschlag von € 5,00 zum

Kreis Tarif Änderungsantrag	Grundgebühr 1. Tagtarif werktags 06.00 – 22.00 Uhr 2. Nachttarif werktags 22.00 – 06.00 Uhr sowie sonn- und feiertags 00.00 – 24.00 Uhr	Wegstreckenentgelt je km 1. Tagtarif werktags 06.00 – 22.00 Uhr 2. Nachttarif werktags 22.00 – 06.00 Uhr sowie sonn- und feiertags 00.00 – 24.00 Uhr	Wartezeitentgelt je Std.	Gebühren für Nichtantritt einer Fahrt a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	Anfahrtsgebühr a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	Sonstige regelmäßige Gebühr für Personenbeförderungen
1	2	3	4	5	6	7
						Grundpreis; Zuschlag von € 0,50 für die Beförderung von Kleintieren und von € 1,50 für Fahrräder im Rahmen der Personenbeförderung
Änderungsantrag liegt nicht vor						

Kreis Tarif Änderungsantrag	Grundgebühr 1. Tagtarif werktags 06.00 – 22.00 Uhr 2. Nachttarif werktags 22.00 – 06.00 Uhr sowie sonn- und feiertags 00.00 – 24.00 Uhr	Wegstreckenentgelt je km 1. Tagtarif werktags 06.00 – 22.00 Uhr 2. Nachttarif werktags 22.00 – 06.00 Uhr sowie sonn- und feiertags 00.00 – 24.00 Uhr	Wartezeitentgelt je Std.	Gebühren für Nichtantritt einer Fahrt a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	Anfahrtsgebühr a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	Sonstige regelmäßige Gebühr für Personenbeförderungen
1	2	3	4	5	6	7
<b>Kreis Coesfeld</b> Tarif vorgeschlagen ab 01.02.2008	1. € 2,50 (Großraumtaxi € 3,50)  2. € 2,90 (Großraumtaxi € 3,90)	1. € 1,50 (Großraumtaxi € 1,80)  2. € 1,60 (Großraumtaxi € 1,90)	€ 27,00	a) und b) Entsprechender Grundpreis nach Spalte 2, wenn sich der Bestellort innerhalb der Ortschaft des Betriebssitzes oder Standplatzes, die mit Ortstafeln nach den Zeichen 310 und 311 StVO gekennzeichnet ist, befindet. Liegt der Bestellort außerhalb des genannten Bereichs, entsprechender Grundpreis nach Spalte 2 und entsprechende Anfahrtsgebühr nach Spalte 6.	a) und b) Die Anfahrt zum Bestellort hat innerhalb der Ortschaft des Betriebssitzes oder Standplatzes, die mit Ortstafeln nach den Zeichen 310 und 311 StVO gekennzeichnet ist, unentgeltlich zu erfolgen. Unentgeltlich hat die Anfahrt auch außerhalb des genannten Bereichs zu erfolgen, wenn die anschließende Besetztfahrt in die Ortschaft des Betriebssitzes bzw. Standplatzes des Taxis zurückführt oder sie durchfahren wird. In allen anderen Fällen ist die Anfahrt mit € 0,80 am Tag (werktags) und mit € 0,90 in der Nacht (werktags) sowie sonn- und feiertags zu berechnen.	keine